



Herstellergarantie

Die TRILUX GmbH & Co. KG, Heidestraße 4, 59759 Arnsberg, Deutschland „Garantiegeber“ gewährt für die mit TRILUX-Marke versehenen Produkte die folgende Herstellergarantie:

1. Vertragspartner, Produkte

- 1.1. Der Garantievertrag kommt zustande zwischen dem Garantiegeber und dem Vertragspartner des Kaufvertrages. Kaufvertrag meint auch den Vertrag zwischen Vertragspartner (Kunde) und einer mehrheitlich geführten Gesellschaft der TRILUX Gruppe oder seinem autorisierten Vertragshändler innerhalb der Länder gem. Ziffer 1.6.
- 1.2. Von der Garantie umfasst sind ausschließlich mit TRILUX-Marke (ab dem 01.10.2025 mit Oktalite-, oder Ansorg-Marke) versehene Produkte der TRILUX GmbH & Co. KG und Produkte aus dem Portfolio „Twenty3“ (beginnend mit der Artikelbezeichnung 23) die durch einen Lieferschein oder einer entsprechenden Rechnung belegt werden müssen.

Lichtmanagementkomponenten anderer Hersteller (externe / interne Controller, Gateways) sowie Software sind von der Garantie ausgeschlossen, auch wenn diese in die Produkte des Garantiegebers verbaut sind. Hierfür gilt Ziffer 1.5.
- 1.3. Der Garantievertrag kann nur gleichzeitig mit dem Kaufvertrag bezüglich der Produkte abgeschlossen werden.
- 1.4. Für diese Garantie gelten ausschließlich die hier geregelten Bedingungen unbeschadet etwaiger zwingender gesetzlicher Vorschriften.
- 1.5. Ansprüche aus Sachmängelhaftung, wie sie in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist, werden durch diese Garantie nicht berührt.
- 1.6. Die Garantie gilt für Kaufverträge mit Vertragspartnern aus der Europäischen Union, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Schweiz, Norwegen, Neuseeland, Königreich Saudi-Arabien, VAE, Oman, Kuwait, Katar, Singapur, Jordanien, Ägypten, soweit die mit TRILUX-Marke versehenen Produkte in diesen Ländern verbaut/eingesetzt sind.

2. Grundlagen der gewährten Garantie

- 2.1. Von der Garantie umfasst sind Produktions- und / oder Materialfehler einzelner Bauteile über das gesamte Produkt, die auf einen Fehler zurückzuführen sind, der bereits zu dem Zeitpunkt vorhanden war, als das Produkt den Herrschaftsbereich des Garantiegebers verlassen hat („Gefahrenübergang“). Die Produkte müssen nach den anerkannten technischen Regeln und Normen eingebaut werden. Der Einbau muss durch Fachhandwerker erfolgen.
 - 2.1.1. Ein Lichtstromrückgang der LED Module von 0,6 % / 1000 h stellen kein Produktions- und / oder Materialfehler im Sinne dieser Garantie dar, da es sich hierbei um den üblichen Abfall des Lichtstroms von Produkten der jeweiligen Kennzeichnung handelt.
 - 2.1.2. Ein Ausfall innerhalb der Nennausfallrate von 0,2 % / 1.000 h bei elektronischen Bauteilen, wie EVG, LED etc. sind ebenfalls kein Produktions- und / oder Materialfehler im Sinne dieser Garantie, da es sich hierbei um typische Ausfallraten elektronischer Bauteile handelt.
 - 2.1.3. Farbtoleranzen/Farbabweichungen von LED-Modulen sind von der Garantie ausgeschlossen.

Angaben in Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 basieren auf einer Umgebungstemperatur von 25°C.
- 2.2. Von der Garantie ausgeschlossen sind ferner
 - 2.2.1. Schäden, die von Kunden selbst oder eigenmächtig durch von ihm beauftragte Dritter herbeigeführt werden;
 - 2.2.2. Schäden, die durch Unfall (plötzliches und unvorhersehbares Ereignis) entstanden sind;
 - 2.2.3. Schäden, die unter die Gewährleistung des Händlers oder einer dritten Person fallen;
 - 2.2.4. Schäden, die durch Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung oder sonstige unsachgemäße Installationen oder Reparaturversuche herbeigeführt werden;
 - 2.2.5. Schäden, die auf ein sonstiges grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden zurückzuführen sind;
 - 2.2.6. Kosten und Schäden, wenn kein Defekt am Produkt festgestellt werden kann;
 - 2.2.7. Schäden, die nicht die Funktion des Produktes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierung, dekorative Ausstattung usw.);
 - 2.2.8. Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm oder Überflutung entstehen;

- 2.2.9. Schäden, aufgrund höherer Gewalt, Naturereignisse, Kernenergie, Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen;
- 2.2.10. Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden;
- 2.2.11. Schäden, die durch Nutzungsausfall des schadhafte Produktes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art;
- 2.2.12. Schäden an Gegenständen- und Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig ersetzt werden müssen; dazu gehören z.B. Batterien, Akkus etc.;
- 2.2.13. Schäden an zusätzlich separat erworbenen Gegenständen oder digitalen Anwendungsprogrammen zur Nutzung des Produktes, z.B. Akkus, Software etc.;
- 2.2.14. Schäden an Brandschutzelementen, die zum System des Produktes gehören;
- 2.2.15. Schäden an nachträglich erworbenen Zubehör;
- 2.2.16. Schäden, die durch Versicherungsverträge gedeckt sind;
- 2.2.17. Kosten, die für die Entsorgung des schadhafte Produktes anfallen;
- 2.2.18. Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch der Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produkt- und Anwendungsspezifikationen entstehen;
- 2.2.19. Schäden, die durch Überschreiten der Grenzwerte für Umgebungstemperatur, sowie Netzspannung entstehen;
- 2.2.20. Schäden, die durch nachträgliche Produktmodifikationen (z. B.: Einbau von Notlichtkomponenten, Austausch von EVG's, ...) entstehen;
- 2.2.21. Verwendung von Retrofit-Lampen;
- 2.2.22. Mittelbare Schäden, insbesondere Betriebsausfallschäden, entgangener Gewinn, Kosten für Software-Updates, vergebliche Aufwendungen etc.;
- 2.2.23. Produkte, bei denen die in der Montageanweisung angegebenen Wartungsanweisungen nicht eingehalten worden sind. Leuchtmittel sind nach Lebensdauerende unverzüglich zu tauschen;
- 2.2.24. Schäden, die aufgrund extremen Umgebungsbedingungen entstanden sind, ohne dass vorher der Garantiegeber die schriftliche Zustimmung zum Einsatz der Produkte gegeben hat.
- 2.3. Die Beweislast für die Voraussetzungen der Garantie obliegt dem Garantienehmer.

3. Leistungsumfang, Haftungsbeschränkung

- 3.1. Unbeschadet der Rechte der Verbraucher nach dem geltenden Recht wird die Garantie in der Form geleistet, dass nach unserer Entscheidung das Produkt oder die fehlerhaften Bestandteile hiervon an einem unserer Standorte repariert oder durch gleiche bzw. gleichwertige Ersatzprodukte ersetzt werden. Nach unserer Wahl nehmen wir auch das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises abzüglich einer Wertminderung zurück. Bei Ersatz ist eine Abweichung von dem ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Design und Eigenschaften vorbehalten. Als Ersatzteile können neue oder wiederverwertete Materialien (voll funktionsfähig und geprüft) eingesetzt werden. Auf die Ersatzprodukte bzw. -teile wird für die restliche Zeit des Garantiezeitraums eine Garantie nach diesen Bedingungen übernommen.
- 3.2. In jedem Garantiefall ist die Haftung begrenzt bis zu einem Betrag in Höhe von € 200.000,00 pauschal. Die Haftung ist begrenzt auf den Versicherungsschutz des Garantiegebers für Schäden, die durch fehlerhafte Produkte des Garantiegebers im Zeitpunkt des Gefahrübergangs verursacht werden, mit € 200.000,00 für Sachschäden je Versicherungsfall und einer vereinbarten Versicherungssumme von € 1.000.000,00 für alle Fälle innerhalb eines Jahres nach Versicherungsabschluss. Folgeschäden sind jedoch ausgeschlossen. Unter keinen Umständen haftet der Garantiegeber für besondere, zufällige, indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Einkünfte usw., die dem Käufer/Besteller oder einem Dritten entstehen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus (i) der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) in Fällen des Vorsatzes, (iii) soweit eine solche Haftungsbeschränkung oder ein solcher Haftungsausschluss nach geltendem Recht nicht zulässig ist.

4. Voraussetzungen für die Abwicklung der Garantieleistungen

- 4.1. Der Vertragspartner hat den Schaden dem in Abschnitt 5 definierten Kontakt zu melden binnen einer Frist von 1 Monat ab Auftreten des Schadens. Bei der Schadensmeldung ist gleichzeitig der Lieferschein oder die Rechnung, aus dem sich die Lieferung des schadhafte Produktes durch den Garantiegeber ergibt, beizufügen.
- 4.2. Der Vertragspartner hat den Weisungen des Garantiegebers zu folgen und den Schaden so gering wie möglich zu halten.
- 4.3. Der Garantiegeber wird das Produkt auf Fehlerhaftigkeit prüfen. Sofern kein Defekt festgestellt werden kann, gilt Ziffer 2.2.6. Der Vertragspartner ist

diesem Fall verpflichtet, dem Garantiegeber die Kosten des Prüfungsverfahrens zu erstatten.

5. Kontakt

Der Garantiefall ist zu melden

- a) online über www.trilux.com/complaints oder
- b) per E-Mail an aftersales@trilux.de; oder
- c) über Tel.: +49 2932 301-9413; oder
- d) vor Ort über den Kontakt eines Unternehmens im Mehrheitsbesitz der TRILUX Gruppe oder dessen autorisierten Händler.

6. Beginn und Ende der Leistung

- 6.1. Der Garantieschutz beginnt mit der Ablieferung des Produktes beim Vertragspartner (es gilt das Datum des Lieferscheines).
- 6.2. Der Garantieschutz endet 5 (fünf) Jahre nach der Ablieferung (es gilt das Datum des Lieferscheines oder der Rechnung) bzw. max. 66 (sechshundsechzig) Monate nach Herstellungsdatum (siehe Leuchtenetikett).

7. Betrug

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind verwirkt, wenn arglistig oder in betrügerischer Absicht vom Vertragspartner Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.

8. Übertragung

Wird das Produkt, unbeschadet der Rechte der Verbraucher nach den gegebenenfalls geltenden Verbraucherschutzgesetzen, von dem Vertragspartner des Garantiegebers veräußert, wird der Schutz aus dieser Garantie anstelle des Vertragspartners dem Erwerber des Produktes für die Dauer seines Eigentums, höchstens bis zum in Ziffer 6. definierten Zeitraum gewährt. Der Garantieschutz beginnt ungeachtet dessen gem. Ziffer 6.1 mit Auslieferung des Produktes beim Vertragspartner.

9. Hinweis zur Datenverarbeitung

- 9.1. Der Garantiegeber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (Name und Anschrift des Kunden, Informationen über die erworbenen Produkte). Der Kunde ist mit der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

- 9.2. Jede Verwendung personenbezogener Kundendaten erfolgt nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), jedoch nicht in geringerem Umfang als auf dem nach den örtlichen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Niveau.

10. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch den Garantiegeber. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind jedenfalls ungültig.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Garantiegebers.
- 11.3. Ziffer 11.2 gilt nicht für Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Lieferungen von TRILUX in diese Länder ergeben:

Australien, Königreich Saudi-Arabien, Singapur, Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Ägypten, Katar, Kuwait, Jordanien.

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Lieferungen oder Leistungen in diese Länder ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Ort des Schiedsverfahrens ist Frankfurt, Deutschland. Die Sprache ist Englisch.

- 11.4. Diese Bedingungen werden sowohl in deutscher als auch in lokaler Sprache publiziert. Im Falle von Abweichungen ist die deutsche Version verbindlich, die unter www.trilux.com/guarantee abgerufen werden kann.